

Sozialhilfe für selbstständig Erwerbstätige (BBZ), Niederlande

Diese Fallstudie stellt ein integriertes Unterstützungsprogramm für Arbeitslose vor, die eine Unternehmensgründung anstreben. Das Programm bietet Schulungen, Coaching und Mentoring, Beihilfen, Unternehmensberatung und eine Überbrückungshilfe. In der Beschreibung werden die Ziele, der Hintergrund sowie die Aktivitäten und Auswirkungen des Programms behandelt. Außerdem werden die bei der Bereitstellung dieser Unterstützung sichtbar werdenden Herausforderungen und die Voraussetzungen für die Übertragung dieser Art von Programm auf einen anderen Kontext erörtert.

Ziele

Bijstandverlening aan zelfstandigen (BBZ) („Sozialhilfe für selbstständig Erwerbstätige“) wurde ins Leben gerufen, um Sozialhilfeempfängern bei der Gründung eines kleinen Unternehmens und der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zu helfen. Es handelt sich um ein Instrument, durch das kommunale Regierungen neue Unternehmer durch die Bereitstellung von Schulungen, Coaching und finanzieller Unterstützung unterstützen. Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, die Beschäftigung zu steigern und die Anzahl der Menschen zu verringern, die Arbeitslosenleistungen beziehen.

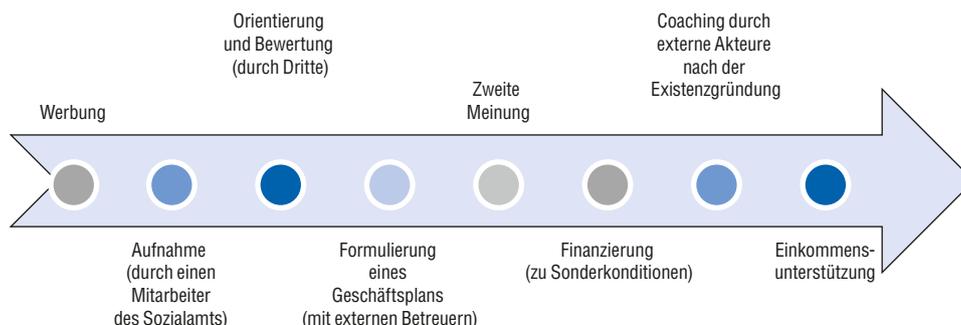
Hintergrund

BBZ wurde 1996 von der nationalen Regierung als potenzielle Lösung zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit eingerichtet und läuft noch heute. BBZ wird von den Stadtverwaltungen verwaltet, die für die Bereitstellung der Unterstützung private Unternehmensförderungsdienstleister, Unternehmensberater und Betreuer hinzuziehen. Die Stadtverwaltungen setzen dieses Instrument gelegentlich ein, um bestimmte Zielgruppen unter den Langzeitarbeitslosen zu erreichen. Dies geschieht häufig auf lokaler Ebene auf Projektbasis, wenn Dritte sich bereit erklären, solche Initiativen mitzufinanzieren (d. h. häufig im Rahmen von Projekten des Europäischen Sozialfonds).

Aktivitäten

BBZ bietet eine umfassende Palette an Interventionen, die alle darauf ausgerichtet sind, Arbeitslose oder andere Sozialhilfeempfänger bei der Gründung eines eigenen Unternehmens zu unterstützen. Der Prozess besteht aus acht einzelnen Schritten (Abbildung 16.1). Die Teilnehmer müssen nicht unbedingt alle der Dienste in Anspruch nehmen, doch die große Mehrheit tut dies. Teilnehmer benötigen etwa neun Monate, um das Aufnahmeverfahren zu durchlaufen und ihr Unternehmen zu gründen.

Abbildung 16.1. Der BBZ-Prozess



Der erste Schritt des Prozesses ist Werbung. Über die Stadtverwaltungen (d. h. das Sozialamt) erhalten die Zielgruppen allgemeine Informationen zu dem Programm. Die nationale Regierung stellt Websites, Prospekte und Broschüren bereit, durch die das Programm, seine Verfahren und seine Bedingungen erläutert werden. Die Stadtverwaltungen können flexibel entscheiden, wie die Informationen an potenzielle Klienten verbreitet werden. Häufig werden Partnerschaften mit halbstaatlichen Einrichtungen (z. B. Handelskammern, Unternehmensagenturen) genutzt, um die Kontaktarbeit auszuweiten.

Das Auswahlverfahren wird auf kommunaler Ebene von den Sozialämtern durchgeführt. Die Kommunalbeamten führen anhand eines systematisierten und dokumentierten Verfahrens, das den potenziellen Klienten in einem Leitfaden erläutert wird, Gespräche durch (Divosa, 2010). Ziel dieser Gespräche ist eine Einschätzung des Potenzials für eine Unternehmensgründung und eine selbstständige Erwerbstätigkeit. Der Sozialamtsmitarbeiter kann den Klienten an spezialisierte (private und halbstaatliche) Agenturen verweisen, bei denen er Schulungen und Beratung erhält. In einigen Stadtverwaltungen werden die Sozialamtsmitarbeiter speziell darin geschult, wie diese Gespräche durchzuführen sind, jedoch wird dies nicht landesweit konsequent vorgenommen.

Der nächste Schritt für die Teilnehmer besteht aus einer Orientierung und Unternehmensschulungen. Die Agenturen, die die Schulungen und Unternehmensberatungsdienste bereitstellen, nehmen eine ausführlichere Analyse des unternehmerischen Potenzials der Klienten vor, bei der sie sich auf ihre Erfahrungen, Fähigkeiten und Bedürfnisse konzentrieren. Für diese Analysen entwerfen die Agenturen eigene Prozesse. Durchschnittlich dauert das Orientierungsprogramm zwölf Stunden verteilt auf vier bis sechs Tage. Der Orientierungsprozess kann eine kurze einführende Unternehmensschulung beinhalten. Ein weiteres denkbare Ergebnis ist, dass der Klient merkt, dass eine selbstständige Erwerbstätigkeit keine realisierbare Option für ihn darstellt. In diesem Fall kann er aus dem Programm aussteigen. Nach dem Orientierungsprozess geben die Agenturen gegenüber dem Sozialamtsmitarbeiter eine Empfehlung darüber ab, ob der Teilnehmer das Programm fortsetzen sollte.

Die Klienten, die das Unterstützungsprogramm fortsetzen, gehen in die Phase über, in der ein Geschäftsplan formuliert wird. Dort erhalten sie individuelle Unterstützung bei der Entwicklung von Geschäfts- und Finanzplänen. Diese Unterstützung wird durch privatwirtschaftliche Einrichtungen bereitgestellt, die von den Stadtverwaltungen beauftragt werden. In dieser Phase kommen die Klienten für einen kleinen vorbereitenden Kredit über bis zu 2000 EUR infrage, um spezielle Aktivitäten wie Marktforschung oder weitere technische oder Managerschulungen zu finanzieren. Dieser Kredit wird in die Gesamtdarlehenssumme eingerechnet, sobald die Geschäfts- und Finanzpläne genehmigt werden.

Wenn ein potenziell realisierbarer Geschäftsplan abgeschlossen ist, kann ihn die Stadtverwaltung einem Dritten vorlegen, um eine zweite Meinung einzuholen. Dies ist obligatorisch für beantragte Darlehenssummen von über 10000 EUR. Bei Darlehen unter 10000 EUR holen die Stadtverwaltungen in der Regel auch eine zweite Meinung bei Dritten ein, sind aber nicht dazu verpflichtet. Für diese Konsultation wendet man sich fast immer an die private nationale KMU-Agentur *IMK Advies*.

Fällt die eingeholte zweite Meinung positiv aus, kommen die Klienten für eine Finanzierung durch die Stadtverwaltung infrage. Bei dem verwendeten Instrument handelt es sich um ein nachrangiges Darlehen von bis zu 35 130 EUR zu 8% Zinsen p. a. seit dem 1. Juli 2009. Davor lag der Zinssatz bei 5%. Inhaber bestehender Kleinunternehmen, die vor dem Konkurs stehen, können ein Darlehen von bis zu 189 000 EUR erhalten. In den meisten Fällen erhalten die Teilnehmer Darlehen von weniger als 20 000 EUR. Die nachrangigen Darlehen werden zum Teil durch das Betriebsvermögen besichert, und für die Rückzahlung wird üblicherweise eine Laufzeit von fünf Jahren festgelegt. Voraussetzung für die Gewährung dieses Darlehens ist, dass der Klient keine Finanzierung von sonstigen formellen Finanzinstituten oder Banken erhalten konnte. Die Darlehen werden durch die Stadtverwaltungen verwaltet und die Buchhaltung erfolgt in bar, nicht auf Transaktionsbasis. Die nationale Regierung erstattet den Stadtverwaltungen (über das Ministerium für Soziales und Beschäftigung) jährlich bis zu 75% der ausstehenden Darlehenssummen.

Nach der Unternehmensgründung kommen Klienten für eine Einkommensunterstützung infrage. Die Stadtverwaltungen schließen in der Regel Sondervereinbarungen über die fortgesetzte Zahlung ihrer Sozialhilfeleistungen für ein Jahr ab. Diese können auf bis zu drei Jahre verlängert werden. Diese Überbrückungshilfe wird von den Nettoerträgen abgezogen, die das Unternehmen erwirtschaftet. In ähnlicher Weise können Teilnehmer, die Arbeitslosenleistungen beziehen, für denselben Zeitraum unter Umständen 54,9% ihrer Arbeitslosenleistung erhalten.

Klienten, deren Geschäftspläne genehmigt wurden – und die somit entweder ein Darlehen oder weiterhin eine Einkommensunterstützung erhalten –, können außerdem während der Unternehmensgründung und bis zu zwölf Monate lang danach Coaching und Unternehmensberatungsdienste in Anspruch nehmen. Diese individuelle Unterstützung wird durch den Unternehmensberater gesteuert und beinhaltet in der Regel die Themenbereiche Kostenrechnung und Preisbildung, die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben, Umsatz- und Einkommensteuer, Liquiditätsplanung sowie Vertrieb und Marketing. Sie wird von Fachleuten bereitgestellt, die entweder für private Wirtschaftsförderungsdienste oder halbstaatliche Einrichtungen tätig sind, die durch die Stadtverwaltungen beauftragt werden. Die Stadtverwaltungen zahlen für diese Dienstleistungen eine im Voraus festgelegte Pauschale.

Projektpartner

Das nationale Ministerium für Soziales und Beschäftigung überwacht die Gesamtumsetzung der politischen Maßnahme, sorgt für die Finanzierung und nimmt regelmäßige Evaluierungen und Qualitätskontrollen vor.

Die kommunalen Abteilungen für Soziales und Beschäftigung sind in erster Linie für die Umsetzung des Programms zuständig. Ihre Mitarbeiter spielen bei der Umsetzung eine Schlüsselrolle. Sie identifizieren potenzielle Klienten und genehmigen diejenigen unter ihnen, die in das Programm aufgenommen werden sollen. Die Finanzierung, einschließlich der Vergabe und Verwaltung der Darlehen, erfolgt direkt durch die Stadtverwaltungen. In einigen wenigen Fällen arbeiten die Stadtverwaltungen mit Kommunalbanken zusammen, die Unterstützung bei der Verwaltung der Darlehen leisten.

Privatwirtschaftliche Wirtschaftsförderungsdienste und halbstaatliche Einrichtungen werden durch die Stadtverwaltungen mit der Bereitstellung der Dienstleistungen beauftragt. Die Stadtverwaltungen entscheiden nach eigenem Ermessen, wie sie die Dienstleister für Schulungen und Unternehmensberatung beauftragen. Viele Stadtverwaltungen nutzen Festaufträge (durch beschränkte und auch manchmal offene Ausschreibungsverfahren) mit einem oder zwei Dienstleistern für einen festgelegten Zeitraum.

Externe privatwirtschaftliche Wirtschaftsförderungsdienste (z. B. *IMK Advies*) und halbstaatliche Akteure (z. B. Handelskammern) werden mit der Validierung potenzieller Klienten und ihrer Geschäftspläne beauftragt.

Projektentwicklung

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von großen Veränderungen vorgenommen. Erstens wurde das Programm immer weiter dezentralisiert, und die Stadtverwaltungen erhielten mehr Kontrolle über die Programmumsetzung. Dies hat dazu geführt, dass mehr Partner an dem Programm mitwirken, sodass es zu einer verstärkten Abstimmung zwischen den Stadtverwaltungen kam, um ein bestimmtes Maß an Skaleneffekten zu erreichen und die lokal verfügbaren Kenntnisse und Erfahrungen besser auszuschöpfen.

Im Zeitraum 2009-2011 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, um eine Unterstützung für Arbeitslose zu testen, im Rahmen derer ein Garantieprogramm zur Anregung der Kreditvergabe an Arbeitslose mit Schulungen und Unternehmensberatung kombiniert wurde. Diesem Pilotprojekt gelang es nicht, Banken zu ermutigen, Kredite an diese Klientengruppe zu vergeben.

Und schließlich werden die für Schulungen und Unterstützungsdienste gezahlten Beträge regelmäßig an die Marktentwicklungen und die veränderten Staatshaushalte angepasst.

Außerdem wird das Programm eingesetzt, um etablierte ältere Unternehmer (Unternehmer über 55 Jahre, die seit mindestens zehn Jahren keine Sozialleistungen bezogen haben) zu unterstützen, die vorübergehende Schwierigkeiten haben, und um etablierten Unternehmern mit nicht tragfähigen Unternehmen bei der Liquidation ihres Geschäfts zu helfen.

Projektfinanzierung

Im Jahr 2012 betragen die Gesamtkosten des BBZ 40,4 Millionen EUR (Tabelle 16.1). Fast drei Viertel der Mittel wurden für die Einkommensunterstützung aufgewendet. 21% wurden für Umsetzungskosten (d. h. Kosten für Verwaltungs- und Wirtschaftsförderungsdienste) und 7% für die Finanzierung der Darlehenstransaktionen verwendet.

Tabelle 16.1. Finanzierung von BBZ durch die nationale Regierung, 2012

Kategorie	Betrag in Euro	% des Gesamtbetrags
BBZ-Einkommensunterstützung für Langzeitarbeitslose, die ein Kleinunternehmen gründen bzw. eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen	29 000 000 EUR	72 %
BBZ-Finanzierung – Nettoauszahlung nach Abzug der Rückzahlungen im selben Jahr von Darlehen aus früheren Jahren	3 000 000 EUR	7 %
Umsetzungskosten einschließlich Schulungen und Coaching (anteilig außer für die Umsetzung bei anderen Gruppen als den Langzeitarbeitslosen: 60 %)	8 400 000 EUR	21 %
	40 400 000 EUR	

Die Mittel für BBZ stammen aus dem Haushalt des Ministeriums für Soziales und Beschäftigung. Über die Jahre haben verschiedene Stadtverwaltungen spezielle Projekte für besondere Zielgruppen gestartet (z. B. junge Menschen, Frauen, Zuwanderer), die durch die BBZ-Mittel und den ESF oder andere Fonds der Europäischen Union kofinanziert wurden. Diese kofinanzierten Projekte waren fast alle lokale Projekte. BBZ erhält nicht laufend Mittel aus Fonds der Europäischen Union.

Eine Aufschlüsselung der Kosten für die Unterstützungsdienste ergab, dass die Gesamtkosten für die Bereitstellung der Wirtschaftsförderungsdienste (d. h. Coaching und Beratung) 9 650 EUR betragen (Tabelle 16.2).

Tabelle 16.2. **Kosten der einzelnen Wirtschaftsförderungsdienste des BBZ und Klientenanzahl pro Jahr, 2012**

Art des Wirtschaftsförderungsdienstes	Kosten pro Wirtschaftsförderungsdienst und Klient	Relative Kosten	Klientenanzahl pro Jahr (im Durchschnitt)
Orientierung vor Existenzgründung, Coaching	3 050 EUR	31,61 %	5 000
Coaching für die Formulierung eines Geschäftsplans	1 800 EUR	18,65 %	2 500
Zweite Meinung	2 000 EUR	20,73 %	2 000
Coaching nach der Existenzgründung	2 800 EUR	29,02 %	1 200
Gesamtkosten für Wirtschaftsförderungsdienste	9 650 EUR		

Herausforderungen

Die über die Jahre aufgetretenen Herausforderungen werden im Folgenden erörtert. Erstens gestaltet sich die Festlegung eines angemessenen Preis/Kosten-Verhältnisses bei den Wirtschaftsförderungsdiensten als schwierig. Die festgelegten Preise, die für diese Dienstleistungen gezahlt werden können, werden regelmäßig angepasst, aber die Änderungen sind eher marginal. Sie machen derzeit fast 40% der durchschnittlichen Darlehenssummen aus, was im Vergleich zu anderen Programmen hoch ausfällt; diese Kosten betragen in der Regel 25% der Investitionen. Die privaten Dienstleister bringen in regelmäßigen Abständen vor, die Zahlungen seien zu gering, und setzen die Behörden unter Druck, die Zahlungen zu erhöhen, ohne dass sich die erbrachten Dienstleistungen erheblich ändern (Bobbézoo, 2010).

Zudem ist es schwierig, Wirtschaftsförderungsdienste zu finden und Beziehungen mit ihnen aufzubauen. Während der Anfangsjahre des Programms (d. h. Ende der 1990er-Jahre) waren mehr als 20 Dienstleister an dem Programm beteiligt. Viele wurden beauftragt, lokale oder regionale Projekte, die durch BBZ und den ESF kofinanziert wurden, zusammen mit den Stadtverwaltungen umzusetzen (z. B. Emploi). Allerdings gelang es vielen im Laufe der Zeit nicht, sich Aufträge von anderen Parteien zu sichern, und als die Projektmittel ausliefen, entschlossen sich viele von ihnen, die Tätigkeit aufzugeben. In der Folge ist die Zahl der Dienstleister stark zurückgegangen. Dies wird sich wahrscheinlich in der Zukunft negativ auf die Qualität der Dienstleistungen auswirken.

Die Verwaltung und Buchhaltung des Programms erfolgte hauptsächlich auf der Grundlage von Barmitteln, was für die staatliche Haushaltsplanung üblich ist. Den Stadtverwaltungen wurden die ausstehenden Nettobeträge jährlich erstattet (d. h. gewährte Darlehen abzüglich der Rückzahlungen). Das macht es recht schwierig und umständlich, die Leistung einzelner Klienten zu verfolgen. Derzeit werden die Stadtverwaltungen angeregt, ein genaueres Verwaltungssystem einzurichten.

Zudem hat das Programm einige Schwierigkeiten bei der Anpassung an die Bedürfnisse der Unternehmer. Immer häufiger kombinieren Unternehmer ihre selbstständige Erwerbstätigkeit mit einer abhängigen Erwerbstätigkeit und anderen Tätigkeiten. Dies hat Folgen für die Arbeitslosen, denn eine in Teilzeit ausgeübte selbstständige Erwerbstätigkeit kann zu einer Kürzung ihrer Leistungen führen, selbst wenn ihr Unternehmen keine oder geringe Erträge erwirtschaftet.

Die gesellschaftliche Vielfalt in den Niederlanden nimmt zu, weshalb öffentliche Arbeitsverwaltungen und Wirtschaftsförderungsdienste dazu gezwungen sind, ihre Dienstleistungen und ihre Kontaktarbeit anzupassen. Beide müssen diese Herausforderungen bewältigen, indem sie ihre Geschäftsmodelle neu definieren und ihren Mitarbeitern neue Schulungen zur Verfügung stellen.

Sehr wenige Mitarbeiter der Stadtverwaltungen haben einen ökonomischen Hintergrund oder Erfahrungen mit der Geschäftswelt. Daher ist es für sie schwierig, die unternehmerischen Kompetenzen von Klienten angemessen zu bewerten oder ihre Geschäftsideen zu beurteilen. Auch tendieren sie dazu, die Aufsicht und Überwachung der Leistung der gegründeten Unternehmen zu übergehen. Es wurden noch keine systematischen Mitarbeiterschulungen in diesen Bereichen eingeführt.

Auswirkungen

Pro Jahr bekunden rund 5000 Menschen Interesse an dem Programm, und etwa die Hälfte nimmt am Aufnahmeverfahren teil (SEO, 2008). Während des Aufnahmeverfahrens steigen etwa 20% wieder aus, und zwischen 1800 und 2400 Menschen pro Jahr beginnen das Programm. Die Anzahl der Unternehmensgründungen reicht von 900 bis 1200 im Jahr. Die durchschnittliche Darlehenssumme liegt zwischen 17000 EUR und 19000 EUR und ist vergleichbar mit dem Durchschnitt der Darlehen, die Credits, die führende Mikrofinanzierungsinstitution in den Niederlanden, vergibt.

Eine kürzlich durchgeführte Evaluierung (Ecorys, 2011) zeigt, dass während der vergangenen fünf Jahre 72% der Menschen, die im Rahmen von BBZ unterstützt wurden, nach drei Jahren immer noch selbstständig erwerbstätig (oder angestellt) waren. Bei der Evaluierung wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse des Programms vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass der Nettonutzen für die Gesellschaft pro Unternehmensgründung 18900 EUR betrug (Tabelle 16.3).

Tabelle 16.3. **Schätzung der Kosten und Nutzen von BBZ pro Existenzgründer**

Kosten/entgangene Einnahmen der Zentralregierung			
	% der Existenzgründer/ Korrekturfaktor	Durchschnittliche Kosten pro Person	Durchschnittliche Kosten pro Existenzgründer
Einkommensunterstützung während der Schulungen/der Vorbereitung	160	8 800 EUR	14 080 EUR
Betreuer vor der Existenzgründung	160	3 050 EUR	4 880 EUR
Vorbereitender Kredit	15	2 000 EUR	300 EUR
Vorbereitung/Coaching für die Existenzgründung	160	1 800 EUR	2 880 EUR
Zweite Meinung	200	2 000 EUR	4 000 EUR
Fortgesetzte Zahlung der Einkommensunterstützung/der Sozialleistungen	100	56 000 EUR	56 000 EUR
Unternehmensdarlehen	54	18 000 EUR	9 720 EUR
Coaching nach der Existenzgründung	45	1 200 EUR	540 EUR
Umsetzungskosten während der Existenzgründung	100	2 800 EUR	2 800 EUR
Abzüglich Einkommensteuern bei abhängiger Erwerbstätigkeit der Person	35	25 092 EUR	8 782 EUR
Gesamtkosten			103 982 EUR
Einnahmen. Einsparungen			
Einsparungen Sozialleistungen	100	97 334 EUR	97 334 EUR
Einkommensteuern – Unternehmergehalt	49	31 939 EUR	15 650 EUR
Einkommensteuern – angestellte Personen	4	75 276 EUR	3 011 EUR
Rückzahlung Sozialleistungen			2 266 EUR
Rückzahlung Darlehen	54	8 574 EUR	4 630 EUR
Leistungen gesamt			122 891 EUR
Nettonutzen			18 909 EUR

Quelle: Ecorys, 2011.

Voraussetzungen für die Übertragung

Um eine ähnliche Maßnahme in anderen Ländern einzuführen, müssen die nationalen Behörden sicherstellen, dass die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. *Sicherstellung eines soliden Rechtsrahmens.* Für die wirtschaftlichen Aktivitäten, die die Klienten des Programms aufzunehmen beabsichtigen (d. h. selbstständige Erwerbstätigkeit, Kleinst- oder Kleinunternehmen), muss ein Rechtsrahmen gegeben sein, der verhindert, dass die Klienten sofort bestraft werden (durch den Verlust des Anspruchs auf Sozialleistungen), sobald sie sich für die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit entscheiden.
2. *Bereitstellung von ausreichend Ressourcen für eine umfassende Unterstützung.* Die Maßnahme muss durch die Zuteilung von ausreichend finanziellen Mitteln unterstützt werden. Es müssen beträchtliche Mittel für alle Bestandteile zugeteilt werden: Einkommensunterstützung, Wirtschaftsförderungsdienste, Kosten der Umsetzung der Geschäftspläne, Finanzierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit.
3. *Kapazitätsaufbau bei den Durchführungspartnern.* Werden Stadtverwaltungen oder externe lokale Organisationen mit der Programmverwaltung betraut, ist darauf zu achten, dass diese entsprechend geschult sind und die nötigen Kapazitäten besitzen. Die Partner sollten eine klare Vorstellung von den Personen haben, die von den Dienstleistungen profitieren könnten, und praktische Kenntnisse über die Qualität möglicher (privatwirtschaftlicher und halbstaatlicher) Agenturen besitzen, die die Wirtschaftsförderungsdienste bereitstellen. Sie sollten außerdem in der Lage sein, Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung lokaler Dienstleister (transparent) zu verwalten. Allerdings ist es wichtig, Höchstpreise für die Dienstleistungen festzulegen, die zentral bereitgestellt werden, um Ausschreibungsverfahren und Verhandlungsprozesse zu erleichtern. So könnten sich die lokalen Akteure auf die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen konzentrieren.
4. *Entwicklung eines umfassenden Überwachungssystems.* Da viele verschiedene Partner beteiligt sind, ist es wichtig, Buchhaltungs- und Verwaltungssysteme zu organisieren und einzurichten, um die Tätigkeiten zu überwachen und die Darlehensvergabe zu beaufsichtigen. Dieses Überwachungssystem sollte auch Klientenverfolgungssysteme beinhalten.
5. *Zusammenarbeit mit dem privatwirtschaftlichen (und halbstaatlichen) Sektor.* Lokale Wirtschaftsförderungsdienstleister sollten genutzt werden, um Unternehmensschulungen und andere Dienstleistungen für die Unternehmensgründung und -entwicklung anzubieten. Dabei ist die Entwicklung eines Screening-Mechanismus von Bedeutung, um zu prüfen, ob diese Dienstleister auch über die erforderlichen Kompetenzen verfügen.

Literatur

- Bobbezo, M. (2010), „*De kosten van Bedrijfsadvisering in Nederland, Een verkennend onderzoek*“.
- Ecorys, (2011), *Bbz 2004: uit het startblok – Eindrapport*, in Auftrag gegeben durch das Ministerium für Soziales und Beschäftigung, Rotterdam, Niederlande.
- Ministeries van Economische Zaken, Landbouw & Innovatie en Sociale Zaken en Werkgelegenheid (2011), „*Evaluatie Microkredietpilots Eindrapport Opdrachtgever*“, Rotterdam.
- Werkwijzer *Levensvatbaarheidsonderzoek en begeleiding Bbz* (2013), Stichting Divosa, verfügbar unter www.divosa.nl (auf Niederländisch).



From:
Inclusive Business Creation
Good Practice Compendium

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/9789264251496-en>

Please cite this chapter as:

OECD/European Union (2016), "Sozialhilfe für selbstständig Erwerbstätige (BBZ), Niederlande", in *Inclusive Business Creation: Good Practice Compendium*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264261402-19-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.